



ABFALL WIRTSCHAFTSZWECK VERBAND

AMTSBLATT DES ABFALL WIRTSCHAFTSZWECKVERBANDES OSTTHÜRINGEN

Ausgabe 1/2018 • lfd. Nr. 91 • 24. März 2018

Unter die Lupe genommen



Was hat Ostern mit Abfall zu tun?

Der ersten Sonnenstrahlen und die bevorstehenden Osterfeiertage laden regelrecht dazu ein, sich an der frischen Luft zu bewegen. Für Kinder ist es ein beeindruckendes Erlebnis, gemeinsam mit Mama und Papa die Natur zu erkunden. Scheinbar Alltägliches gewinnt seinen Reiz zurück – ein Baumkeimling, ein Marienkäfer, Schätze, die der Wald uns schenkt ... Damit das Wandern durch den Wald ein nachhaltiges Erlebnis wird, kann nach dem Ostereiersuchen ein Picknick eingebaut werden. Dafür sollte man entsprechende Vorbereitungen treffen. Denn wir wollen im Wald keinen Müll hinterlassen. Also bitte die Abfälle in mitgebrachte vorgesehene Müllbehältnisse verstauen und wieder mit nach Hause nehmen! Denn Müllverschmutzungen wie kleine Plastikteile, leere Dosen oder Glasscherben im Wald haben weitreichende Folgen. Tiere können sich daran verletzen und im schlimmsten Fall daran verenden. Glasscherben und Flaschen können auch Ursache von Waldbränden sein. Eine kleine Scherbe reicht, um wie eine Linse zu wirken und die Sonne auf trockenes Laub zu reflektieren. Je nach Temperatur kann daraus schnell mal ein Feuer entstehen! Kleine Teile von Plastik und Metall benötigen viele Jahre, um abgebaut zu werden.

Diese und viele andere Beispiele zerstören ganz schnell die Märchenkulisse eines Waldes. Wenn wir alle mehr auf unsere Umwelt achten und unsere Natur intensiv schützen, werden die nachfolgenden Generationen ebenfalls das Glück haben, den Anblick vieler verschiedener Bäume, bunter Blätter und zwitschernder Vögel zu genießen.

Aus dem Inhalt

Ostern u. Abfall	(Seite I)
Amtliches	(Seite II/III)
Anfragen Servicetel.	(Seite III)
Material Müllbehälter	(Seite IV)
Schadstofftermine	(Seite V)
Gewinner Preisrätsel	(Seite VI)



Bald ist Ostern! Vielleicht verleitet Sie dieser Schnappschuss aus dem vergangenen Jahr zu einem Besuch von Wolfersdorf bei Berga?

Wir wünschen Ihnen und allen Mitarbeitern der Entsorgungsunternehmen sonnige Osterfeiertage, fleißige Osterhasen und ganz im Sinne von Johann Wolfgang von Goethe einen erlebnisreichen Osterspaziergang, denn „Vom Eise befreit sind Strom und Bäche...“

Wann gelten Abfälle eigentlich als angefallen und wann gehen Abfälle in das Eigentum des Verbandes über?

Um unsere Abfälle verwerten zu können, sind sie getrennt zu halten und in die dafür vorgesehenen Behälter auf dem Grundstück bzw. in die zur Verfügung stehenden Sammelcontainer einzubringen. Die Abfälle gelten als angefallen und sie wurden deutlich erkennbar uns als öffentlich-rechtlich Entsorger bereit gestellt. Die Abfälle zu durchsuchen oder z.B. die Entnahme von Altpapier aus den Blauen Tonnen ist Diebstahl und kann ordnungs- und strafrechtlich verfolgt werden.

Bringen Sie Ihre Abfälle zu einem Recyclinghof, so gehen sie dann in das Eigentum des Entsorgers über, wenn sie unmittelbar und ordnungsgemäß übergeben werden und damit angenommen sind. Für die Abgabe schadstoffhaltige Abfälle aus privaten Haushalten

am Schadstoffmobil gilt: der Abfall geht mit der Übernahme durch das Personal in das Eigentum über.



**STOPPT DEN
PAPIER-
KLAU!**

**Denn was hier rein soll
stützt Ihre Abfallgebühren.**



Eine Aktion des Abfallwirtschaftszweckverbandes Ostthüringen.
Mehr Infos? Telefon 0365 8332123 oder www.papierklau.de



Exkursion zum Recyclingpark Untitz und zur Müllverbrennungsanlage Zorbau

Interessiert Sie, wie Ihr Hausmüll und andere Abfälle zur Beseitigung fachgerecht entsorgt werden? Die Exkursion führt Sie zunächst zur Deponie Untitz mit Sortieranlage und Müllumladestation. Danach haben Sie die Möglichkeit, die Müllverbrennungsanlage in Zorbau zu besichtigen, in welcher ein Teil des Hausmülls aus dem Verbandsgebiet verbrannt wird.

Bitte beachten Sie: Trittsicheres Schuhwerk ist erforderlich!

Wann: 12.04.2018 von 10.30 - ca. 17.00 Uhr

Treffpunkt: 10.30 Uhr, Gera, Heinrichstraße Grauer Bussteig.

Bitte melden Sie Ihre Teilnahme bis 09.04.2018 bei der Volkshochschule Gera unter 0365 - 552593 17 an.

Abfallwirtschaftszweckverband Ostthüringen

Service-Telefon: 0365/83321 50

Geschäftsstelle Gera:

De-Smit Str. 18, 07545 Gera
Telefon: 0365/83321 11
Telefax: 0365/83321 18
e-mail: info@awv-ot.de

Abfallberatung:

Telefon: 0365/83321 22 oder 0365/83321 23
Telefax: 0365/83321 37
e-mail: abfallberatung@awv-ot.de

Geschäftsstelle Greiz:

R.-Breitscheid-Str. 11, 07973 Greiz
Telefon: 03661/4780 20 oder 03661/4780 21
Telefax: 0365/83321 38
e-mail: greiz@awv-ot.de

Sprechzeiten Geschäftsstellen Gera und Greiz:

Dienstag: 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 - 12.00 und 13.00 - 17.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Feiertagsentsorgung Ostern, 1. Mai, Himmelfahrt und Pfingsten 2018

Wir möchten alle Bürger daran erinnern, dass Sie bitte die Zufahrt zu den Grundstücken und Behälterstandplätzen (Leerungsort) bis zur Leerung ermöglichen.

ACHTUNG Ist Ihr turnusmäßiger Leerungstag (1. Datum-Spalte) unten nicht angegeben, wird dieser Termin auch nicht verschoben bzw. ist Ihr Ort/Ortsteil nicht betroffen!

Die Leerungstage für Ihren Ort/Ihre Straße können Sie auch im Internet unter www.awv-ot.de abfragen. Beachten Sie dabei: die Verschiebungen durch Feiertage sind dort bereits eingearbeitet!

In der Stadt Gera

Abfuhr **Hausmüll- und Biotonnen** sowie **Blaue und Gelbe Tonnen** ^{AWV PLUS} wie folgt:

Karfreitag,	30.03.2018	verlegt auf	Sa., 31.03.2018
Ostermontag,	02.04.2018	verlegt auf	Di., 03.04.2018
Di.,	03.04.2018	verlegt auf	Mi., 04.04.2018
Mi.,	04.04.2018	verlegt auf	Do., 05.04.2018
Do.,	05.04.2018	verlegt auf	Fr., 06.04.2018
Fr.,	06.04.2018	verlegt auf	Sa., 07.04.2018
Maifeiertag	01.05.2018	verlegt auf	Mi., 02.05.2018
Mi.,	02.05.2018	verlegt auf	Do., 03.05.2018
Do.,	03.05.2018	verlegt auf	Fr., 04.05.2018
Fr.,	04.05.2018	verlegt auf	Sa., 05.05.2018
Himmelfahrt,	10.05.2018	verlegt auf	Fr., 11.05.2018
Fr.,	11.05.2018	verlegt auf	Sa., 12.05.2018
Pfingstmontag,	21.05.2018	verlegt auf	Di., 22.05.2018
Di.,	22.05.2018	verlegt auf	Mi., 23.05.2018
Mi.,	23.05.2018	verlegt auf	Do., 24.05.2018
Do.,	24.05.2018	verlegt auf	Fr., 25.05.2018
Fr.,	25.05.2018	verlegt auf	Sa., 26.05.2018

Im Landkreis Greiz

Hausmüll- und Biotonnenabfuhr wie folgt:

Karfreitag,	30.03.2018	vorverlegt auf	Do., 29.03.2018
Ostermontag,	02.04.2018	verlegt auf	Di., 03.04.2018
Maifeiertag	01.05.2018	verlegt auf	Mi., 02.05.2018
Himmelfahrt,	10.05.2018	verlegt auf	Fr., 11.05.2018
Pfingstmontag,	21.05.2018	verlegt auf	Di., 22.05.2018
Abfuhr Blaue Tonne wie folgt:			
Karfreitag,	30.03.2018	verlegt auf	Sa., 31.03.2018
Ostermontag,	02.04.2018	verlegt auf	Mi., 04.04.2018

weiter Landkreis Greiz, Abfuhr **Blaue Tonne**:

Maifeiertag	01.05.2018	verlegt auf	Do., 03.05.2018
Himmelfahrt,	10.05.2018	verlegt auf	Sa., 12.05.2018
Pfingstmontag,	21.05.2018	verlegt auf	Mi., 23.05.2018
Abfuhr Gelbe Tonnen ^{AWV PLUS} wie folgt:			

- Im Entsorgungsgebiet

Gemeinde Harth-Pöllnitz,

Gemeinde Langenwetzendorf und Hohenleuben mit Brückla,

Stadt „Auma-Weidatal“,

Stadt Zeulenroda-Triebes mit OT, Langenwolschendorf und Weißendorf;

Stadt Greiz (ACHTUNG: hier nur die Ortsteile Cossengrün, Hohndorf mit Eubenberg, Gablau, Leiningen, Pansdorf, Tremnitz und Schönbach)

Karfreitag,	30.03.2018	verlegt auf	Sa., 31.03.2018
Ostermontag,	02.04.2018	verlegt auf	Mi., 04.04.2018
Maifeiertag	01.05.2018	verlegt auf	Do., 03.05.2018
Himmelfahrt,	10.05.2018	verlegt auf	Sa., 12.05.2018
Pfingstmontag,	21.05.2018	verlegt auf	Mi., 23.05.2018

- Im übrigen Entsorgungsgebiet

im vorstehenden Anstrich nicht angeführte VG, Gemeinden und Städte des Landkreises

Karfreitag,	30.03.2018	verlegt auf	Sa., 31.03.2018
Ostermontag,	02.04.2018	verlegt auf	Di., 03.04.2018
Di.,	03.04.2018	verlegt auf	Mi., 04.04.2018
Mi.,	04.04.2018	verlegt auf	Do., 05.04.2018
Do.,	05.04.2018	verlegt auf	Fr., 06.04.2018
Fr.,	06.04.2018	verlegt auf	Sa., 07.04.2018
Maifeiertag	01.05.2018	verlegt auf	Mi., 02.05.2018
Mi.,	02.05.2018	verlegt auf	Do., 03.05.2018
Do.,	03.05.2018	verlegt auf	Fr., 04.05.2018
Fr.,	04.05.2018	verlegt auf	Sa., 05.05.2018
Himmelfahrt,	10.05.2018	verlegt auf	Fr., 11.05.2018
Fr.,	11.05.2018	verlegt auf	Sa., 12.05.2018
Pfingstmontag,	21.05.2018	verlegt auf	Di., 22.05.2018
Di.,	22.05.2018	verlegt auf	Mi., 23.05.2018
Mi.,	23.05.2018	verlegt auf	Do., 24.05.2018
Do.,	24.05.2018	verlegt auf	Fr., 25.05.2018
Fr.,	25.05.2018	verlegt auf	Sa., 26.05.2018

Reinigung der Biotonnen

Bitte stellen Sie Ihre Biotonne am turnusmäßigen Leerungstag unabhängig vom Füllgrad bis 6.00 Uhr bereit. Die Tonnen werden geleert und am gleichen Tag gereinigt

- in der Stadt Gera

im Zeitraum vom **22.05.2018 bis 08.06.2018** *)

- in den Städten Greiz, Ronneburg, Weida und Zeulenroda-Triebes:

im Zeitraum **14.05.2018 bis 18.05.2018** und am **29.05.2018** (Engstellentour Weida und Zeulenroda).

Bitte lassen Sie die Tonnen nach erfolgter Leerung bis



zur Reinigung, maximal jedoch bis 18.00 Uhr des Leerungstages, stehen. Es werden zwei verschiedene Fahrzeuge genutzt, daher kann es zu zeitlichen Abständen zwischen Leerung und Reinigung kommen.

*) **ACHTUNG:** Für alle Grundstücke in **Gera**, die zur Entsorgung mit dem **kleinen Biomüllfahrzeug** angefahren werden, erfolgt die Reinigung **nur am 25.05.2018 am Waschstellplatz**. Der Bereitstellungsplatz zum Waschen wurde den betroffenen Grundstückseigentümern bereits mit einem Schreiben mitgeteilt und kann unter Aktuelles auf der Homepage (www.awv-ot.de) eingesehen werden. Bitte beachten Sie, dass die Liste lediglich nach den Straßennamen sortiert ist.

Haushaltssatzung des Abfallwirtschaftszweckverbandes Ostthüringen für das Wirtschaftsjahr 2018

Die Verbandsversammlung des AWW Ostthüringen, Sitz Gera, erlässt aufgrund des § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), letztmals geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201), i.V.m. §§ 53 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz 7. Oktober 2016 (GVBl. S. 506, 513), und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 6. September 2014 (GVBl. S. 642), folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des AWW Ostthüringen für das Wirtschaftsjahr 2018 wird festgesetzt. Damit werden auf EURO

a)	<u>im Erfolgsplan</u>	
	die Erträge	12.960.200
	die Aufwendungen	12.950.200
	der Gewinn	10.000
b)	<u>im Vermögensplan</u>	
	die Einnahmen	5.880.200
	die Ausgaben	5.880.200

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen sowie Investitionsfördermaßnahmen sind im Jahr 2018 nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen

für Investitionen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf Euro 1.901.000.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf EURO 2.160.000 festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Gera, den 16.02.2018

Verbandsvorsitzende
Martina Schweinsburg

(Siegel)

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Die Verbandsversammlung des AWW Ostthüringen hat mit Beschluss vom 16.11.2017 die Haushaltssatzung des AWW Ostthüringen für das Wirtschaftsjahr 2018 beschlossen.
2. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 19.01.2018 die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung genehmigt.

Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan des AWW 2018 liegen ab dem 26.03.2018 bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss zum 31.12.2018 jeweils von Montag bis Donnerstag von 7.00 – 17.00 Uhr sowie freitags von 7.00 – 15.00 Uhr in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, De-Smit-Str. 18, 07545 Gera, öffentlich aus.

Gera, den 16.02.2018

Verbandsvorsitzende
Martina Schweinsburg

(Siegel)

••••• Hier enden die Amtlichen Bekanntmachungen des Abfallwirtschaftszweckverbandes Ostthüringen •••••

Unser Service-Telefon - Die häufigsten Anfragen

Haben Sie schon unser Service-Telefon unter 0365/83321 50 genutzt? Gerade am Jahresanfang, nach Verschicken der Gebührenbescheide, häufen sich ganz andere Anrufe. So tauchen auch folgende Fälle auf:

- Ich habe mich beim Einwohnermeldeamt umgemeldet. Ich dachte, die Abmeldung im AWW geht automatisch!

Nein, das geht nicht automatisch. Hier ist jeder, der einen Gebührenbescheid erhält, selbst in der Pflicht. In der Regel betrifft das die Grundstückseigentümer. Jeder Bescheidempfänger muss alle Änderungen, die Auswirkungen auf die Gebühren haben, im AWW schriftlich melden. Das können Sie per Fax, E-Mail, Post oder auch persönlich in den Geschäftsstellen machen. Übrigens: Jede am Grundstück gemeldete Person wird veranlagt. Das betrifft auch Personen, die nur mit Nebenwohnsitz im Grundstück gemeldet sind. Auch hier muss eine schriftliche Meldung an den AWW erfolgen.

- Ich habe Ihnen doch in der letzten Woche geschrieben, das ist bis jetzt noch nicht beantwortet! Warum?

Gerade in den heutigen Zeiten der kurzen und schnellen Kommunikation ist diese Frage verständlich. Aber haben auch Sie bitte Verständnis, dass es unseren Mitarbeitern auf Grund der Vielzahl der täglich eingehenden Nachfragen oder Änderungen nicht möglich ist, alles sofort zu beantworten. Sie werden aber nicht vergessen.

- Ich habe bisher immer selbst überwiesen, geht eigentlich auch Bankeinzug?

Natürlich geht auch Bankeinzug. Die Zahl der Nutzer steigt stetig an. Kein Wunder, kann so doch keine Überweisung mehr vergessen werden und evtl. noch Mahngebühren anfallen. Für Sie ist der Umstieg ganz einfach: auf www.awv-ot.de unter dem Menüpunkt Service/Vordrucke einfach das SEPA-Mandat auswählen, herunterladen, ausfüllen, unterschreiben und dann an uns schicken (auch per Fax oder E-Mail) oder abgeben.

- Wie werden eigentlich die Gebühren berechnet? Was ist die Berechnungsgrundlage?

Es wird eine Grund- und eine Leistungsgebühr erhoben.

Grundgebühr: An den meisten Grundstücken erfolgt die Abrechnung nach Personen. Hier sind die im veranlagten Monat jeweils gemeldeten Personen die Grundlage. Über das Jahr aufsummiert, ergibt sich daraus die konkrete Grundgebühr.

Eine Ausnahme bilden Gewerbe und Großwohnanlagen. Hier gibt es gesonderte Regelungen.

Die **Leistungsgebühr** ergibt sich aus der Gebühr für die Nutzung einer Biotonne (wenn bestellt) und der Gebühr für die tatsächliche Anzahl der Leerungen der Restmülltonne. In seltenen Fällen werden auch so genannte Pflichtleerungen berechnet. Diese entstehen jedoch nur, wenn ein bestimmtes Mindestvolumen unterschritten wird. Dieses kann von Fall zu Fall unterschiedlich sein, maßgebend sind hier die Personenzahl und die Größe des genutzten Restmüllbehälters.

- Unsere Restmülltonne steht immer an der Straße, wie auch die anderen Behälter. Muss ich da etwas beachten?

Für die Biotonne, die Blaue und die Gelbe Tonne ^{AWV PLUS} wird eine Regelabfuhr durchgeführt. Das bedeutet, die Behälter werden in einem bestimmten Rhythmus geleert. Im Unterschied dazu erfolgt bei der Restmülltonne eine Bedarfsabfuhr. Um einen Anreiz zur getrennten Sammlung zu schaffen, werden die Restmüllbehälter eben nur dann geleert, wenn Sie von Ihnen zur Abfuhr bereit gestellt werden. Hier heißt es im Regelfall: Restmülltonne hingestellt - Leerung erwünscht.

Bei ständig an der Straße stehenden Behältern muss daher am Leerungstag die Leerung verhindert werden, wenn sie nicht gewünscht ist. Das kann beispielweise so erfolgen, dass Sie ein Schild anhängen: Bitte nicht leeren. Oder aber sie verschließen den Restmüllbehälter, so dass keine Leerung möglich ist.

- Ich habe noch einen alten Fernseher im Keller stehen, kann ihn aber nicht zum Recyclinghof bringen. Und der Fön ist auch gerade kaputt gegangen. Wie kann ich diese entsorgen?

Im Verbandsgebiet gibt es neben der Sperrmüll- auch eine Elektroschrottsammlung am Grundstück. Über unser Service-Telefon können Sie Ihre Großgeräte (hierzu zählen alle Geräte ab Mikrowellen-Größe und Stehlampen) zur Sammlung anmelden. Beachten Sie aber, dass keine Wunschtermine vergeben werden können. Am vereinbarten Termin müssen die kompletten Geräte (Schnur nicht abschneiden!) ab 6.00 Uhr am Leerungsort der Hausmülltonne bereitstehen. Sind Großgeräte angemeldet, können auch Kleingeräte dazugestellt werden. Ansonsten bringen Sie die Kleingeräte bitte direkt zum Recyclinghof. Natürlich können Sie auch die Großgeräte -komplett- am Recyclinghof entsorgen.

Hat sich schon mal jemand gefragt, woraus Mülltonnen gemacht werden?



Was wir schon wissen, warum Mülltonnen unterschiedliche Farben aufweisen. Ebenso, woher man sie bekommt. Aber haben Sie sich schon einmal gefragt, woraus sie hergestellt werden? Die SULO Umwelttechnik GmbH aus Herford weiß das ziemlich genau, sie ist erst kürzlich für die Müllbehälter-Produktion aus recyceltem Kunststoff mit dem „Blauen Engel“ ausgezeichnet worden. Konkret geht es um zwei- und vierrädrige Müllgroßbehälter, die zu mindestens 80 Prozent aus recyceltem Kunststoff hergestellt werden. Das Material stammt unter anderem aus der Sammlung der Gelben Tonnen, aber z.B. auch aus recycelten Kunststoffgehäusen von Elektroaltgeräten. Und jetzt kommen Sie ins Spiel. Denn ein Recycling von Kunststoffen ist nur dann möglich, wenn vorher bei Ihnen zu Hause der Kunststoff auch in der Gelben Tonne ^{AWV PLUS} eingegeben wurde. Bei der Sortierung des Inhalts der Gelben Tonne ^{AWV PLUS} im Recyclingzentrum Untitz erfolgt die sortenreine Trennung nach verschiedenen Kunststoffarten. Hochwertig sortiertes Sammelgut ist Voraussetzung dafür, mit vertretbarem Aufwand Regranulate und Recyclate zu gewinnen.

Zurück zu SULO. Die mit dem „Blauen Engel“ ausgezeichneten Müllgroßbehälter werden aus Recyclaten hergestellt. Ein Recyclat ist ein aufbereiteter Kunststoff mit bestimmten Eigenschaften. Bis zu 80 % der Recyclate werden in die Neuware eingemischt. Müllbehälter aus umweltfreundlichen Recyclaten erfüllen geforderte Qualitätsstandards. Optimierte Geometrien und modernste Fertigungsverfahren gewährleisten Stabilität, Sicherheit und Langlebigkeit, die den her-

kömmlichen Behältern in nichts nachstehen. Auch die Farbigkeit des Deckels ist kein Problem. Die Farben werden im flüssigen Zustand einfach zugemischt.

Thomas Fichter, Geschäftsführer von SULO, ist stolz darauf. „Die Auszeichnung der technisch ausgereiften Müllbehälter aus recyceltem Kunststoff mit dem begehrten „Blauen Engel“ dokumentiert unsere Rolle als Vordenker für Nachhaltigkeit in der Entsorgungsindustrie. Deshalb setzen wir bei unseren Produkten auf ressourcenschonende Wiederverwertung.“

Der „Blaue Engel“ wird seit 1978 von mehreren Institutionen, u.a. dem Bundesumweltministerium und dem Umweltbundesamt, vergeben, um Verbrauchern die Möglichkeit zu geben, ihre Kaufentscheidungen an Umweltgesichtspunkten zu orientieren. Der „Blaue Engel“ garantiert, dass die Produkte und Dienstleistungen hohe Ansprüche an Umwelt-, Gesundheits- und Gebrauchseigenschaften erfüllen. Dabei wird bei der Beurteilung stets der gesamte Lebensweg betrachtet. Für jede Produktgruppe werden Kriterien erarbeitet, die die mit dem „Blauen Engel“ gekennzeichneten Produkte und Dienstleistungen erfüllen müssen.

Um dabei die technische Entwicklung widerzuspiegeln, überprüft das Umweltbundesamt alle drei bis vier Jahre die Kriterien. Auf diese Weise werden Unternehmen gefordert, ihre Produkte immer umweltfreundlicher zu gestalten.



Sie haben eine Abfallablagerung gesichtet?



Hurra, der Frühling ist da! Jetzt lockt uns alle die Natur wieder nach draußen. Alles schön, wären da nicht hin und wieder auf den öffentlich zugänglichen Grundstücken Abfallablagerungen zu entdecken. Jeder ärgert sich darüber. Was können Sie tun? Machen Sie ein Foto, senden Sie dieses und die entsprechenden Informationen (wo, wann, was festgestellt, Angaben zum Melder) an info@awv-ot.de bzw. per Kontaktformular auf unserer Homepage an uns. Wir kümmern uns, um es Ihnen einfacher zu machen. Denn es gibt für die Ablagerungen verschiedene Zuständig-

keiten, die Sie als Bürger aber nicht zweifelsfrei wissen können. Daher nehmen wir uns der Sache erst einmal an und werden den richtigen Ansprechpartner davon in Kenntnis setzen und das Problem zur weiteren Bearbeitung übergeben.

Übrigens: auch das Wegwerfen oder Liegenlassen von meist kleinteiligen Abfällen neben Behältern, das so genannte Littering, ist ein Problem für Mensch und Umwelt. Das Umweltbundesamt startet eine Zählstudie, an der sich auch interessierte Institutionen, Schulen, Vereine sowie Bürgerinnen und Bürger beteiligen können. Ziel der Studie ist es, Erkenntnisse über die Vermüllung zu gewinnen. Im zeitlichen Rahmen der Kampagne „Let's Clean Up Europe“ von März bis Mai 2018 können Sie unter dem Motto „Jetzt ist Zähltag!“ aktiv mitwirken. Einfach bei Interesse unter folgendem Link: <http://www.zaehntag2018.de> anmelden und dort Art und Menge des Abfalls an öffentlichen Orten erfassen.

Schadstoffsammlung im Verbandsgebiet Entsorgungstermine 1. Halbjahr 2018

Allgemeine Hinweise:

Fällt der Stelltag am Recyclinghof auf einen Feiertag, entfällt dieser Termin ersatzlos.

Generell sind die Schadstoffe dem Annahmepersonal während der Stellzeiten direkt zu übergeben. Eine Ablagerung außerhalb der Zeit stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und wird verfolgt.

Stadt Gera

Recyclinghof Hainstraße 17, ☎ 0365/8400150
Schadstoffentsorgung immer während der Öffnungszeiten möglich

Recyclinghof Auenstraße 55, ☎ 0365/4375923
Jeden 3. Freitag des Monats von 15.00 - 17.00 Uhr

Recyclinghof Berliner Straße, ☎ 0365/8310118
Jeden 2. Montag des Monats von 15.00 - 17.00 Uhr

Recyclinghof Berta-Schäfer-Str., ☎ 0162/2948952
Jeden 4. Mittwoch des Monats von 15.00 - 17.00 Uhr

Zwötzener Str. gegenüber Nr. 35, ☎ 0176/20729057
Jeden 4. Dienstag des Monats von 15.00 - 16.00 Uhr

Hinweis: Für Kunden aus Gera, denen es nicht möglich ist, einen Recyclinghof aufzusuchen, besteht die Möglichkeit der Abholung von zu Hause. Die Anmeldung erfolgt über das Servicetelefon (Tel-Nr. 0365-8332150). Am vereinbarten Tag klingelt das Sammelpersonal zwischen 13.00 und 14.30 Uhr beim Kunden und nimmt die Schadstoffe entgegen.



weiter Schadstoffsammlung 1. Halbjahr 2018

Landkreis Greiz

Bitte beachten Sie auch die Stellzeiten des Schadstoffmobils auf den Recyclinghöfen.

VG „Am Brahmetal“

26.04.2018	Pölzig	Meuselwitzer Str. Nähe Nr. 5	10.20 - 12.20 Uhr
26.04.2018	Großenstein	Gemeindeamt	12.40 - 14.40 Uhr
26.04.2018	Brahmenau	Bushaltestelle am Schulberg	15.00 - 17.00 Uhr

VG „Münchenbernsdorf“

Recyclinghof Münchenbernsdorf, Thomas-Müntzer-Straße 29,
☎ 0170/1576975
Jeden 2. Freitag des Monats von 16.00 - 18.00 Uhr

15.05.2018	Hundhaupten	Dorfplatz	11.20 - 13.20 Uhr
15.05.2018	Zedlitz	am Gemeindeamt Sirbis	13.45 - 15.45 Uhr

VG „Wünschendorf/Elster“

Annahmestelle Seelingstädt, Betriebsgelände SUC GmbH, Gewer-
bepark West, ☎ 036608/958800
Jeden 2. Donnerstag des Monats von 16.00 - 18.00 Uhr

Recyclingzentrum Untitz, ☎ 0365/ 8400300
Jeden 4. Montag von 15.00 - 17.00 Uhr

13.06.2018	Linda	Gemeindeamt	11.15 - 13.15 Uhr
13.06.2018	Rückersdorf	Am Brand, Bürgerhaus	13.30 - 15.30 Uhr

Gemeinde Harth-Pöllnitz

Landhandel Niederpöllnitz, Am Bahnhof 8
Jeden 3. Donnerstag des Monats von 16.00 - 18.00 Uhr

17.04.2018	Frießnitz	Am Anger, Containerplatz	11.30 - 13.30 Uhr
17.04.2018	Forstwolfersdorf	Containerplatz Ortseingang	13.45 - 15.45 Uhr

Gemeinde Kraftsdorf

Kraftsdorf, Marktplatz
Jeden 1. Montag des Monats von 16.00 - 18.00 Uhr

18.05.2018	Niederndorf	Nr. 32, Büro Ortsbürgermeister	10.15 - 12.15 Uhr
18.05.2018	Rüdersdorf	Ortsmitte	12.30 - 14.30 Uhr

**Gemeinde Langenwetzendorf,
Hohenleuben**

05.06.2018	Daßlitz	Dorfplatz	13.40 - 15.40 Uhr
12.06.2018	Hohenleuben	Kirchplatz	11.20 - 13.20 Uhr

**Landgemeinde
Mohlsdorf-Teichwolframsdorf**

Mohlsdorf, An der Spornburg 17 (Schrottplatz Hoy)
Jeden 1. Mittwoch des Monat von 16.00 - 18.00 Uhr

05.06.2018	Teichwolframsdorf	Bauhof	11.30 - 13.30 Uhr
-------------------	-------------------	--------	-------------------

weiter Landkreis Greiz

weiter Landgemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

06.06.2018	Waltersdorf	Dorfstraße 38, Bistro	11.20 - 13.20 Uhr
06.06.2018	Reudnitz	Containerplatz	13.45 - 15.45 Uhr

Stadt Auma-Weidatal

08.05.2018	Staitz	Dorfplatz	11.00 - 13.00 Uhr
08.05.2018	Auma	Markt	13.20 - 15.20 Uhr
19.06.2018	Göhren-Döhlen	Feuerwehrhaus	11.30 - 13.30 Uhr

**Stadt Bad Köstritz und OT/Caaschwitz,
Hartmannsdorf**

Recyclinghof Bad Köstritz, Heinrich-Schütz-Str. 20
☎ 0365/4375923
Jeden 3. Montag des Monats von 16.00 - 18.00 Uhr

Stadt Berga und Ortsteile

Recyclinghof Berga, August-Bebel-Straße 5, ☎ 0157/39540771
Jeden 1. Freitag des Monats von 16.00 - 18.00 Uhr

Stadt Greiz und Ortsteile, Neumühle

Recyclinghof Greiz, An der Goldenen Aue 2, ☎ 03661/674133
Jeden 1. Dienstag des Monats von 16.00 - 18.00 Uhr
Recyclinghof Greiz, Untergrochlitzer Str. 4, ☎ 03661/63253
Jeden 1. Donnerstag des Monats von 16.00 - 18.00 Uhr

03.04.2018	Cossengrün	Dorfplatz	13.45 - 15.45 Uhr
-------------------	------------	-----------	-------------------

Stadt Ronneburg und Ortsteile

Recyclinghof Ronneburg, Paitzdorfer Str.,
☎ 036602/22387 oder 036602/22413
Jeden 3. Mittwoch des Monats von 16.00 - 18.00 Uhr

Stadt Weida, Crimla

Recyclinghof Weida, ehemals Schuhfabrik, Geraer Landstr.
☎ 0170/1576975
Jeden 3. Dienstag des Monats von 16.00 - 18.00 Uhr

19.06.2018	Hohenölsen	Am Angerteich	13.45 - 15.45 Uhr
-------------------	------------	---------------	-------------------

**Stadt Zeulenroda-Triebes und Ortsteile,
Langenwolschendorf und Weißendorf**

Recyclinghof Zeulenroda-Triebes, Lohweg 10, ☎ 036628/82487
Jeden 2. Dienstag des Monats von 16.00 - 18.00 Uhr

Recyclinghof Zeulenroda-Triebes, Mehla, Mehlaer Hauptstr. 24a
☎ 036622/ 568-0
Jeden 2. Mittwoch des Monats von 16.00 - 18.00 Uhr

10.04.2018	Triebes	August-Bebel-Straße	11.30 - 13.30 Uhr
10.04.2018	Langenwolschendorf	Gemeindeamt	13.40 - 15.40 Uhr
17.05.2018	Triebes	Parkplatz Friedhof	11.20 - 13.20 Uhr
17.05.2018	Weckersdorf	Feuerwehr	13.40 - 15.40 Uhr
12.06.2018	Pöllwitz	Containerplatz	13.45 - 15.45 Uhr

Gewinner Preisausschreiben Preisrätsel

Wir gratulieren den glücklichen Gewinnern unseres Weihnachtsrätsels und bedanken uns bei allen Teilnehmenden für ihre Zuschriften. Über 100 Rücksendungen mit den richtigen Lösungsworten sind bei uns eingegangen. Es galt, die 10 Gewinner zu ermitteln. Unter den Einsendungen wurden die Gewinner der ausgeschriebenen Preise wie folgt ausgelost:

Über das Spielzeug-Müllauto kann sich der kleine Moritz aus Gera freuen. Ein 3-D-Puzzle geht an Thomas Pohle aus Greiz. Die Familie Wettmann aus Berga/Elster erhält ein Buch „Die kleinen Klimaforscher“. Martin Beck aus Gera hat mit seinem neuen T-Shirt ein neues Kleidungsstück im Schrank.

Die spannenden Bücher „Spurensuche mit Luftikus“ erhalten Paul und Nele Kanther aus Münchensberndorf und Martina Hormann aus Gera. Und je ein Quartett gewannen Doris Rüdell aus Gera, Inge John aus Greiz, Marlies Bräunlich aus Wünschendorf und Andre Hummel aus Zeulenroda-Triebes.

Herzlichen Glückwunsch! Alle Gewinner sind bereits in Besitz ihres Preises.



Wer freut sich hier mehr über das schöne und funktionale Müllauto? Der kleine Moritz aus Gera, der für den Hauptgewinn ausgelost wurde oder der Geschäftsführer des AWV, Herr Dietmar Lübcke, der diesen Preis persönlich übergeben konnte?

Kurzinfo

Elektroschrott-Sammlung am Grundstück

Was? ausrangierte Elektrogerätschaften (alt oder defekt - jedoch vollständig und mit Stecker)

Wie oft? monatliche Sammlung zu festgelegten Terminen

Anmeldung wie? Service-Telefon Nr. 0365/83321 50 (Mo. - Do. 8.00 - 17.00 Uhr, Fr. 8.00 - 15.00 Uhr)

Hinweise: Kleingeräte bitte am Recyclinghof abgeben oder bei Anmeldung eines Großgerätes dazulegen.

Abholung aus der Wohnung: möglich, Entsorgungswunsch muss jedoch bei Auftragserteilung geäußert werden! Für den Aufwand ist ein Entgelt direkt vor Ort an den Entsorger zu entrichten.

Keine Straßensammlungen (per Wurfzettel-Ankündigung) nutzen! Eine Überlassung von Elektroaltgeräten an private Sammler ist gesetzwidrig. Die Geräte dürfen nur vom AWV gesammelt werden.

Einwurfzeiten für Glasbehälter

Montag bis Samstag jeweils von 7.00 Uhr bis 19.00 Uhr.

Außerhalb dieser Zeiten und an Sonn- und Feiertagen ist der Einwurf nicht gestattet.

Sie fragen – wir antworten! Warum dürfen Trinkgläser nicht zum Altglas?

Die Qualität des gesammelten Altglases in den Glascontainern ist von großer Bedeutung, wenn Glasrecycling richtig funktionieren soll. Oft passieren aus Unwissenheit Fehlwürfe, die wertvolles Recyclingmaterial zunichte machen. Trinkgläser beispielsweise haben im Glascontainer nichts verloren - im Gegenteil: sie machen ganze Chargen von Altglas, welches ausschließlich aus Verpackungsglas bestehen soll, unbrauchbar. Solche Gläser haben eine andere chemische Zusammensetzung und einen anderen Schmelzgrad. Außerdem sind sie häufig mit anderen Materialien verbunden. Sie bilden eine eigene Glasart. Zudem könnten die Scherben nicht bei einer gleichmäßigen Schmelztemperatur wieder aufbereitet werden. In Kleinmengen können diese in den grauen/schwarzen Restmüllbehälter gegeben werden. Auch Keramik, Steingut und Porzellan haben in den bereitgestellten Altglascontainern nichts zu suchen, da diese kein Glas sind und auch gar nicht schmelzen.

Diese Dinge haben im Altglas-Container nichts zu suchen



Trinkglas



Keramik



Steingut



Porzellan

Fotos: Pixabay



Die Ausgabe Nr. 92 des Amtsblattes erscheint am 23.06.2018.

Amtsblatt des Abfallwirtschaftszweckverbandes Ostthüringen

Herausgeber:
AWV Ostthüringen,
De-Smit-Str. 18, 07545 Gera

Verantwortlich:
Dietmar Lübcke, Geschäftsleiter

Redaktion:
Ilona Wenzel, Renate Gruber
Tel.: 0365/8332122 und 8332123
Fax: 0365/8332137
E-Mail: pr@awv-ot.de

Fotos S. I - VI:
AWV Ostthüringen
(wenn nicht anders angegeben)

Druck:
Schenkelberg Druck Weimar GmbH

Verlag:
Verlag Dr. Frank GmbH,
Ludwig-Jahn-Str.2, 07545 Gera

Erscheinen und Bezug des Amtsblattes:

Das Amtsblatt des Abfallwirtschaftszweckverbandes Ostthüringen erscheint nach Bedarf. Die Verteilung (außer Sonderdrucke) erfolgt kostenlos an die Haushalte und Betriebe der Stadt Gera und des Landkreises Greiz wie folgt:

In der Stadt Gera als eigenständige Einlage gemeinsam mit der Zeitung „Neues Gera“. In allen anderen Orten des Verbandes separat.

Bei Nichtzustellung wird das Amtsblatt auf Anfrage innerhalb von zwei Wochen nach Erscheinen nachgeliefert.

Der Einzelbezug ist kostenpflichtig zu 1,45 € je Ausgabe möglich. Die Anforderung zum Einzelbezug ist zu richten an den AWV Ostthüringen, Redaktion Amtsblatt, De-Smit-Straße 18 in 07545 Gera.

Die Amtsblätter des AWV Ostthüringen können beim Herausgeber, im Internet unter www.awv-ot.de und in der Hauptbibliothek der Stadt Gera, Puschkinplatz 7, eingesehen werden.

Sonderdrucke:

Auf Sonderdrucke des Amtsblattes wird in den zwei nachfolgenden Ausgaben des Amtsblattes hingewiesen. Sonderdrucke des Amtsblattes können beim Herausgeber und in den Geschäftsstellen des AWV Ostthüringen kostenlos angefordert oder abgeholt werden. Die Sonderdrucke des Amtsblattes können beim Herausgeber eingesehen werden.